



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

### Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Bebauungsplan Nr. 80 „An der Wasserbreite“ in Wolfhagen-Wenigenhasungen Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

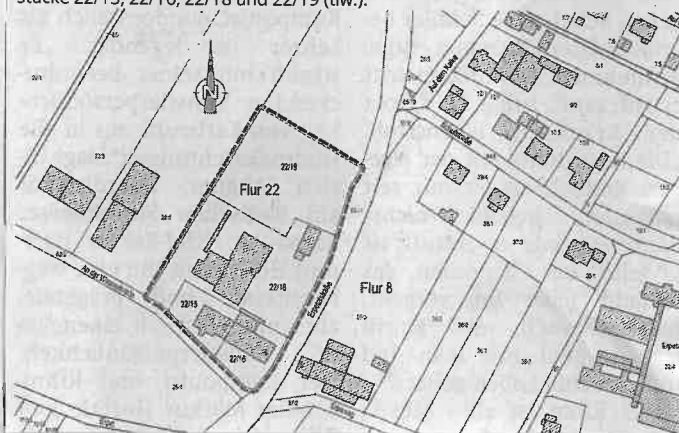
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), wird die o. g. Planung öffentlich ausgelegt.

#### Anlass und Ziel

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes sowie eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

#### Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Wenigenhasungen (Stadt Wolfhagen) und umfasst die in der Flur 22 liegenden Flurstücke 22/15, 22/16, 22/18 und 22/19 (tw.).



### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 10.02.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 80 „An der Wasserbreite“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vom **21.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022** in der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, 34466 Wolfhagen während der Dienstzeiten der Verwaltung

Montag + Dienstag 8.00–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8.00–12.30 Uhr, nach Vereinbarung

Donnerstag 8.00–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während des v. g. Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, 34466 Wolfhagen oder in elektronischer Form an [Ingo.Ziesing@wolfhagen.de](mailto:Ingo.Ziesing@wolfhagen.de) vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSIG ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

– in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können,

– die Unterlagen trotz Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie im Rathausbetrieb zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur „Türöffnung“ notwendig. Ein entsprechender Hinweis ist an allen Eingängen deutlich sichtbar angebracht. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

– gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde übertragen worden sind.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevanten Themen angesprochen worden:

**Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27 (Naturschutz und Landschaftspflege) Landkreis Kassel Untere Naturschutzbehörde:**

Es liegt der Hinweis zu einer rechtlich gebundenen Kompensationsmaßnahme vor. **Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung) Landkreis Kassel Untere Wasserbehörde:**

Es liegt der Hinweis vor, dass das Plangebiet sich in einer Schutzzone eines Heilquellenschutzgebietes befindet.

#### Umweltbezogene Informationen

[1] Umweltbericht zum Bebauungsplan

[2] Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

[3] Darstellung anderer Planungsmöglichkeiten

[4] Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen

[5] Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Solarfläche insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in [1], [2] [5] (Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel und Landkreis Kassel).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Störwirkungen, gewerblicher Lärm, Verkehrslärm, Abfall

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich in [1], [2]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Lebensraumpotenzial und Biotopausstattung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

finden sich in [1], [2], [5] (Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel und Landkreis Kassel).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasser, Wasserspeichervermögen, Eingriffe durch Bebauung und Erschließung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

finden sich in [1], [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: überörtliche und lokale Klimasituation, Luftqualität, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

finden sich in [1]; [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kultur- und Sachgüter

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

finden sich in [1], [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen.

Wolfhagen, 07.03.2022

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen  
Schaake, Bürgermeister